

Vertragsbedingungen für Schüler/innen

Der Vertrag muss vor Unterrichtsbeginn unterschrieben im Büro der MUKO e.V. vorliegen

Die Schulgebühren sind aus der gesonderten Gebührenordnung ersichtlich, Änderungen werden schriftlich bekannt gegeben und bedürfen keiner neuen Vertragsregelung.

Ermäßigungen für die Angebote der MUKO:

10% für jedes weitere Familienmitglied (Ausnahme Angebote im Kursystem und Ensemble)

10% Sozialermäßigung (Antrag im Muko Büro stellen)

Das Lehrmaterial ist in den Schulgebühren nicht enthalten. Eine Materialpauschale wird 3 mal im Jahr mit dem Monatsbeitrag eingezogen. (Ausnahme Angebote im Kurssystem)

Der Unterrichtsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten gezahlt wird. In den gesetzlich festgelegten Schulferien und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtsentgelte sind auch während dieser Zeit fällig.

Stunden, die durch Verschulden einer Lehrkraft ausfallen, werden grundsätzlich nach erteilt. Ausnahmen: Höhere Gewalt oder Krankheit der Lehrperson (max. 3 Ustd. im Jahr) Bei längerer Krankheit der Lehrperson wird eine Vertretung gestellt.

Für von den Kindergärten intern abgesagte Früherziehungsstunden besteht kein Erstattungsanspruch.

Für Stunden, die der Schüler aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Die Bezahlung des Schulgeldes erfolgt ausschließlich per SEPA- Basis- Lastschriftinzugsverfahren zum 1. eines Monats.

Wird ein Lastschriftinzug von der Bank mangels Kontodeckung nicht eingelöst, muss der ausstehende Betrag zuzüglich der entstandene Bankgebühren binnen 3 Tagen überwiesen werden. Bei Nichteinlösung wegen einer neuen Kontoverbindung oder Widerspruch seitens des Kontoinhabers, muss ein neues SEPA Mandat erstellt werden. Auch hier sind die entstandenen Bankgebühren in der Regel erstattungspflichtig.

Eine Änderung der Unterrichtsart kann nur zum 1. Januar, 1. Mai oder 1. September erfolgen.

Abmeldungen im

- Einzelunterricht , sind zum 1.Januar, 1.Mai und zum 1.September zulässig und müssen 4 Wochen vorher
- Gruppenunterricht sowie Ensemble, sind zum 1.Januar, 1.Mai und zum 1.September zulässig und müssen 8 Wochen vorher
- Musikalische Früherziehung (MFE), sind zum 1.März und zum 1.September zulässig und müssen 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt werden.

Sie erhalten von uns eine Kündigungsbestätigung, sowie eine Aufhebungserklärung des SEPA Mandats.

Das von Ihnen erteilte Sepa Mandat bleibt nach Beendigung eines Kurses noch mindestens drei weitere Monate bestehen, um bei evtl. fortgeführten Unterricht weiter verwendet werden zu können. Kommt es zu keiner Fortführung des Unterrichts, wird das Mandat nach dieser Zeit von MUKO e.V. automatisch aufgehoben.

Die Unterrichtseinheit Einzel 20 gilt nur für Schüler

- bis zum Ende der Grundschulzeit. Im darauf folgendem Januar wird der Vertrag automatisch auf die Unterrichtseinheit Einzel 30 umgestellt.
Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Büro oder dem Lehrer in Verbindung, um die neue Unterrichtszeit zu klären.
- die Anspruch auf Sozialermäßigung haben
- denen sie von der Lehrkraft aus pädagogischer Sicht angeraten wird

WICHTIG:

Die MUKO e.V. ist Anbieter des Bildungspaket, Bildung und Teilhabe.

D.h. MUKO Schüler, die Harz IV – Leistungen, Wohngeld, oder Kinderzuschlag erhalten, sind berechtigt monatlich 10 € Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren der MUKO beim Jobcenter Kreis Warendorf zu beantragen. <http://www.jobcenter-warendorf.de/w1/info-leistungen-bildung-teilhabe.html> oder 02581 / 53 56 30